

Bossard Arena: Einbau einer Sprühflutanlage; Verpflichtungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 1. Juli 2014

Das Wichtigste im Überblick

Die Bossard Arena wurde als Eisstadion konzipiert und erstellt. Einige Zusatznutzungen, wie zum Beispiel die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, wurden neben dem Eisbetrieb geplant und von der Gebäudeversicherung Zug bewilligt. Gewisse Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Musikantenstadl, sind infolge der grossen Brandbelastung heute nicht bewilligungsfähig oder infolge Einschränkungen bei der Belegungszahl, mit der Folge einer halb leeren Tribüne, nicht lukrativ durchführbar.

Mit der nachträglichen Installation einer Sprühflutanlage sollen Veranstaltungen in der Bossard Arena, die bisher aufgrund der Brandbelastung nicht bewilligungsfähig waren, durchführbar werden. So würde eine Multifunktionalität der Bossard Arena entstehen, welche es ermöglicht, Veranstaltungen wie Geschäftsanlässe, Generalversammlungen, Ausstellungen, Präsentationen und kleinere und mittlere Konzerte durchzuführen. Damit verbunden ist auch eine grössere Attraktivität für die Stadt Zug.

Die zurückhaltende Nutzung der Bossard Arena, welche seinerzeit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers versprochen wurde, wird auch mit der geplanten Erweiterung der Sprühflutanlage entsprochen. Alle beteiligten Parteien, das heisst die Kunsteisbahn Zug AG (KEB), die

EVZ Sport AG und die Stadt Zug wollen keine „Festhütte“, vertreten jedoch die Meinung, dass rund sechs zusätzliche Veranstaltungen pro Jahr die Bossard Arena und den Standort Zug bereichern.

Das Projekt ist zusammen mit der Gebäudeversicherung Zug und unter Einbezug von Fachleuten erarbeitet worden. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Der Einbau einer Sprühflutanlage mit Netzausbau ist, unter Berücksichtigung der Anforderungen und der Gegebenheiten der Bossard Arena, die einzige Möglichkeit, den geforderten Brandschutz in der Halle zu erhöhen.

Die Kosten für das Projekt Einbau einer Sprühflutanlage belaufen sich, gemäss Kostenvorschlag, auf CHF 600'000.00 und sind im Investitionsprogramm 2014 unter der Kostenstelle 2224, Objekt Nummer 59, aufgrund erster Schätzungen mit CHF 550'000.00, berücksichtigt.

Mit dem Einbau der Sprühflutanlage wird in der Bossard Arena zukünftig eine vielfältige Nutzung für Veranstaltungen aus den Bereichen Wirtschaft, Sport und Kultur ermöglicht.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für einen Investitionskredit zum Einbau einer Sprühflutanlage in die Bossard Arena. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. **Ausgangslage**
2. **Sommernutzung**
3. **Machbarkeit**
4. **Projekt Sprühflutanlage**
5. **Kosten**
6. **Finanzierung**
7. **Vermarktung der Bossard Arena**
8. **Antrag**

1. **Ausgangslage**

Die Bossard Arena wurde als Eisstadion konzipiert und erstellt und im Jahr 2010 in Betrieb genommen. Einige Zusatznutzungen wie zum Beispiel die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank wurden neben dem Eisbetrieb geplant und von der Gebäudeversicherung Zug bewilligt.

Die Erfahrungen, welche seit der Inbetriebnahme der Bossard Arena gemacht wurden, zeigen in Bezug auf die Sommernutzung, dass die Halle mit der bestehenden Entrauchungsanlage nicht optimal genutzt werden kann. Gewisse Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Musikantenstadl, sind infolge der grossen Brandbelastung heute nicht bewilligungsfähig oder infolge Einschränkungen bei der Belegungszahl, mit der Folge einer halb leeren Tribüne, nicht lukrativ durchführbar.

Die Bedürfnisse der Veranstalter nach geeigneten Räumlichkeiten einerseits sowie die Aufgabe von EVZ und Kunsteisbahn Zug AG (KEB), auch in den Sommermonaten die Bossard Arena konsequent kommerziell zu nutzen andererseits, ergeben Möglichkeiten welche infolge der technischen Einrichtungen im Augenblick nicht oder nur erschwert miteinander vereinbart werden können.

Mit der nachträglichen Installation einer Sprühflutanlage sollen Veranstaltungen in der Bossard Arena, die bisher aufgrund der Brandbelastung nicht bewilligungsfähig waren, durchführbar werden. So würde eine Multifunktionalität der Bossard Arena entstehen, welche es ermöglicht, Veranstaltungen wie Geschäftsanlässe, Generalversammlungen, Ausstellungen, Präsentationen und kleinere Konzerte durchzuführen. Damit verbunden ist auch eine grössere Medienpräsenz für die Stadt Zug.

Für Veranstaltungen, wie sie zum Beispiel im Casino Zug durchgeführt werden, ist die Bossard Arena zu gross. Für Grossveranstaltungen, wie sie zum Beispiel im Hallenstadion Zürich durchgeführt werden, ist die Infrastruktur der Bossard Arena zu klein.

Daher liegt der Fokus auf dem mittleren Segment mit entsprechend kleinerem bis mittlerem Publikumsverkehr. Das geplante Joe Cocker Konzert beispielsweise, welches auf dem Arena- platz hätte stattfinden sollen, soll auch in der Bossard Arena möglich sein. Die Bossard Arena soll verantwortungsvoll mit rund sechs zusätzlichen Veranstaltungen pro Jahr, welche mehr- heitlich während der eisfreien Zeit von Mitte April bis Ende Juni stattfinden, attraktiver wer- den.

2. Sommernutzung

Gemäss der Abstimmungsbroschüre für den Baukredit Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus vom 24. Februar 2008 hiess es unter dem Abschnitt Sommernutzung wörtlich: „Das Stadion ist auf eine Eissportnutzung ausgerichtet. Diese wird sich im bisherigen Rahmen für Trainings und Spiele bewegen. Im Sommer sind Ausstellungen, Generalversammlungen etc. nach wie vor möglich. Für unterschiedliche Szenarien (Versammlungen, Podiumsdiskussio- nen, Mitbenutzung Gastrobereich, etc.) liegen die mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zug abgesprochenen Belegungskonzepte vor.“

Eine Übersicht über die Sommerveranstaltungen welche in der alten Herti Halle durchge- führt wurden zeigt auf, wie vielfältig die Veranstaltungen waren. Der Vergleich mit den Sommernutzungen der Bossard Arena macht sichtbar, wie beschränkt die Möglichkeiten zur- zeit sind.

Sommerversammlungen alte Herti Halle

Art der Veranstaltung	Personenbelegung
Country Festival	ca. 4'000 Personen
Musikantenstadl	ca. 3'000 Personen
Erotikmesse	ca. 1'500 Personen
Personalfeste	ca. 500 Personen
Ausländerfest Jugoslawien	ca. 2'000 Personen
Go-Kart fahren Event	ca. 2'000 Personen
Braunviehzuchtverband Tierschau (mehrmals)	ca. 3'000 Personen
Armee Lagerverkauf (mehrmals)	ca. 6'000 Personen
Zuger Verkehrsbetriebe Busausstellung	ca. 100 Personen
Amt für Sport (Sporttag)	ca. 500 Personen
Kickboxen Event	ca. 1'000 Personen
Freestyle Motorrad Event	ca. 2'000 Personen
Schwingfest (mehrmals)	ca. 3'000 Personen
Generalversammlungen (mehrmals)	ca. 3'000 Personen
Möbelausstellung (mehrmals)	ca. 1'000 Personen
Zuger Umbaumesse (mehrmals)	ca. 2'500 Personen
Katzenausstellung (mehrmals)	ca. 500 Personen
Zuger Automesse (mehrmals)	ca. 2'500 Personen
Unihockey Event	ca. 1'000 Personen

Sommerveranstaltungen Bossard Arena

Art der Veranstaltung	Personenbelegung
Generalversammlungen (mehrmals)	ca. 4'000 Personen
Jugendmusikfest	ca. 7'000 Personen
Tennis Event Graf / Agassi	ca. 5'000 Personen
Comedy Festival	ca. 2'000 Personen
Kinderfest	ca. 1'500 Personen
Catering Schwingfest	ca. 3'000 Personen
Personalfeste (mehrmals)	ca. 500 Personen

Nach Aussage von Eventtechnikfirmen bietet die Bossard Arena mit ihrer Grösse ideale Bedingungen für Geschäftsanlässe, Generalversammlungen, Ausstellungen, Präsentationen und kleinere Konzerte. Wegen der Brandlast und den Auflagen der Gebäudeversicherung mit Einschränkungen bei der Belegungszahl, wurden aber bisher keine solche Grossanlässe durchgeführt. Ebenso gross ist das Interesse von Firmen die Halle für Veranstaltungen wie zum Beispiel Personalanlässe zu mieten. Das ist zurzeit nur eingeschränkt möglich. Da die Banden während der Wintersaison nicht kurzzeitig demontiert werden können, finden die zusätzlichen Nutzungen, welche durch den Einbau einer Sprühflutanlage ermöglicht werden, mehrheitlich während der eisfreien Zeit von etwa Mitte April bis Ende Juni statt.

Die zurückhaltende Nutzung der Bossard Arena, welche seinerzeit den Bewohnern des Quartiers versprochen wurde, wird auch mit der geplanten Erweiterung der Sprühflutanlage entsprochen. Alle beteiligten Parteien, das heisst die KEB, der EVZ und die Stadt Zug wollen keine „Festhütte“, vertreten jedoch die Meinung, dass rund sechs zusätzliche Veranstaltungen die Bossard Arena und den Standort Zug bereichern. Zumal in der alten Eishalle auch solche Events wie Konzerte, Ausstellungen und Präsentationen stattgefunden haben, dies jedoch in einer alten Halle ohne dichte Gebäudehülle und somit ohne Schallschutz. Die Veranstaltungen in der Bossard Arena hingegen profitieren von den optimalen Gebäudebedingungen auch in Bezug auf reduzierte Emissionen.

Der Stadtrat hält Wort: Auch mit der Multifunktionalität der Bossard Arena wird es für die Bewohner des Quartiers zu keinen unzumutbaren Lärmbelastungen kommen. In Zukunft soll eine vielfältige Nutzung für Veranstaltungen aus den Bereichen Wirtschaft, Sport und Kultur ermöglicht werden.

3. Machbarkeit

In diversen Sitzungen zusammen mit der Gebäudeversicherung Zug und unter Einbezug von Fachleuten wurden verschiedenen Löschräume und Varianten geprüft, damit die Brandlast in der Halle erhöht werden kann.

Die nachstehende Zusammenstellung zeigt die geprüften Varianten und gibt Aufschluss über deren Beurteilung.

System / Variante	Beschreibung	Beurteilung	Machbar
Sprinkleranlage mit Wasserfüllung	Aufbau eines Rohrsystems mit Sprinklerdüsen (Glasfass) mit Auslösetemperatur.	Aufgrund der Gebäudehöhe (18.5m) ist dieses System nicht realisierbar.	Nein
Löschmonitore (Wasserwerfer)	Löschmonitore mit Überlappendem Radius.	Aufgrund der baulichen Situation (Gebäudehöhe, Volumen, Aufstellung) sowie dem Wirkprinzip nicht realisierbar.	Nein
Wassernebelanlage	Hochdruck-Sprinklersystem mit Wassernebelbildung welche eine erhöhte Kühl-oberfläche bildet.	Aufgrund der baulichen Situation (Gebäudehöhe, Volumen) sowie dem Wirkprinzip nicht realisierbar.	Nein
Sprühflutanlage mit Eigenwasser (Seewasserbecken oder Grünanlagenkaverne)	Rohrleitungssystem ohne Wasserfüllung und Handauslösung im Brandfall. Nutzung vorhandene Pufferreservoir und Nachspeisung mit Seewasser.	Der Wasserbedarf über die Wirkzeit ist wesentlich grösser als das Volumen des vorhandenen Wasserspeichers. Auch ist das vorhandene Seewassernetz nicht geeignet.	Nein
Sprühflutanlage mit Eigenwasser (Eisgrube)	Rohrleitungssystem ohne Wasserfüllung und Handauslösung im Brandfall. Nutzung Wasserspeicher (Eisgrube) mit Trinkwassernachspeisung aus vorhandener Zuleitung (DN 100).	Nach Abklärung GVZG kann die Sprinklerzentrale nicht neben Eisgrube erstellt werden und die max. Zulaufgeschwindigkeit wird überschritten.	Nein
Sprühflutanlage mit Netzausbau	Rohrleitungssystem ohne Wasserfüllung und Handauslösung im Brandfall mit direktem Anschluss an die Wasserversorgung.	Netzausbau best. Wasserzuleitung (DN 200) ist notwendig und realisierbar.	Ja
Sprühflutanlage mit verringerten Wirkzeit	Wirkzeit von 60 auf 30 Minuten reduziert. Die Wasserleistung bleibt unverändert, jedoch der Gesamtwasserverbrauch wird reduziert.	Das notwendige Reservoirvolumen ist nicht vorhanden, auch erfüllt dieser Lösungsansatz die massgebenden Richtlinien nicht.	Nein
Sprühflutanlage mit verringerter spez. Wasserleistung	Reduktion der Wasserleistung damit die best. Wasserzuleitung ausreicht.	Erfüllt die massgebenden Richtlinien nicht.	Nein

4. Projekt Sprühflutanlage

Um die Nutzungen der Bossard Arena multifunktional zu erweitern, muss eine Sprühflutanlage nachgerüstet werden. Eine andere Möglichkeit den geforderten Brandschutz zu erhöhen, gibt es nach Aussage der Fachleute und der Gebäudeversicherung Zug nicht.

Die vorhandene Wasserzuleitung muss ab der Abzweigstelle in der Allmendstrasse vergrössert und neu ins Stadion geführt werden. Beim Gebäudeeintritt in der Vorfahrt Anlieferung wird eine neue Sprinklerzentrale erstellt. Ab dieser Zentrale werden die Rohrleitungen zur Unterverteilung in einem vorhandenen Steigschacht bis ins Dachgeschoss geführt. In der Unterverteilung in der Dachzentrale werden die Bereichsventile platziert und über ein Rohrleitungssystem zu den Dachträger geführt, von wo aus das Verteilsystem am Stadionsdach im Bereich der Träger installiert wird. Der Wirkungskreis der Sprühflutanlage ist über der Eisfläche und der Tribüne Ost definiert und in 16 verschiedene Sektoren unterteilt. Im Bereich des Videowürfels ist, zur Vorbeugung von Wasserschäden, die Sprühflutanlage unterhalb des Videowürfels platziert.

Die Auslösung der Anlage erfolgt ab der Steuerzentrale im Erdgeschoss im bestehenden Reigeraum. Im Ereignisfall wird der entsprechende Brandbereich lokalisiert und die Sprühflutanlage in diesem Bereich, bestehend aus jeweils vier Löschsektoren, von Hand aktiviert.

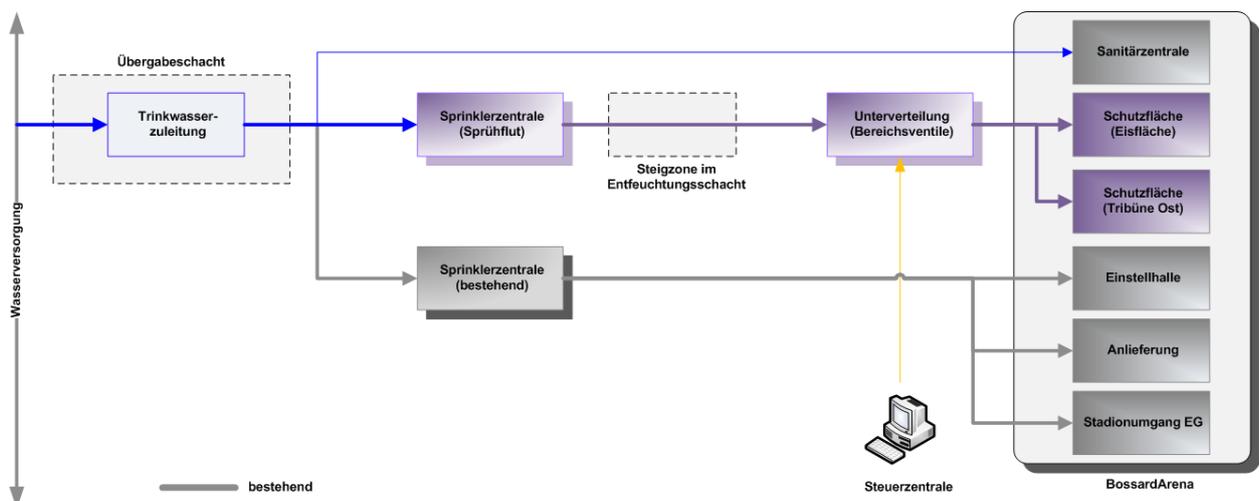
Der Verlust von Lagerfläche der KEB im Bereich der neuen Sprinklerzentrale in der Vorfahrt beträgt ca. 8 m² und ist für den Betrieb verkraftbar. Die Leitungsführung innerhalb der Bossard Arena ist, mittels des bestehenden Steigschachtes, nur mit kleinen Anpassarbeiten, gut möglich.

Die Statik der Halle wurde in Bezug auf den nachträglichen Einbau der Sprühflutanlage durch den Bauingenieur geprüft und ist freigegeben worden.

Das nachfolgende Prinzipschema zeigt übersichtlich die neu zu erstellenden Anlagenteile welche farblich dargestellt sind. Die grauen Anlagenteile sind in der Bossard Arena bestehend:

Grafik 1: Prinzipschema

Nachrüsten Sprühflutanlage, Übersicht Anlagenteile



Quelle: Arregger Partner AG, Sanitär Engineering, Luzern

5. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag der Firma Aregger & Partner AG, Luzern, die bereits für die Sanitärplanung bei der Erstellung der Bossard Arena im Auftrag des Totalunternehmers verantwortlich waren, belaufen sich die Kosten für den Einbau einer Sprühflutanlage auf rund CHF 550'000.00 bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10% ergeben sich Gesamtkosten von CHF 600'000.00. Es wird ein Kostendach von CHF 600'000.00 beantragt.

Der Kostenvoranschlag gliedert sich wie folgt:

Werkleitungen	CHF 140'000.00
Brandschutzanlage	CHF 180'000.00
Sanitäre Installation	CHF 22'000.00
Elektroinstallation	CHF 50'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 75'000.00
Nebenarbeiten	CHF 51'000.00
Honorare Fachplaner	CHF 30'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 52'000.00
Kostendach Sprühflutanlage inkl. MWST	CHF 600'000.00

Die Kosten von CHF 550'000.00 sind aufgrund von ersten Kostenschätzungen, im Investitionsprogramm 2014, unter der Kostenstelle 2224, Objektnummer 59, berücksichtigt.

6. Finanzierung

Die Stadt Zug finanziert die Sprühflutanlage vorab und ist Eigentümerin derselben. Weil die neue Anlage es der Kunsteisbahn Zug AG (KEB) erlauben wird, einzelne Anlässe in den Frühsummermonaten zusätzlich durchzuführen, die heute nicht stattfinden können, wird die Sprühflutanlage für die KEB kommerziell nutzbar. Der KEB wird deshalb im Rahmen eines Nachtrags zum Leistungsauftrag diese Sprühflutanlage gegen Entgelt zur Nutzung überlassen. Diese jährliche Entschädigung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen (Abschreibung über eine wirtschaftliche Lebensdauer von 20 Jahren, Verzinsung des mittleren eingesetzten Kapitals). Im Rahmen der Vereinbarung wird der KEB die Möglichkeit eingeräumt werden, Zahlungen für spätere Jahre im Voraus zu leisten. Solche Vorauszahlungen sollen so eingesetzt werden können, dass bei gleichbleibender Laufzeit die jährlichen Zahlungen reduziert werden oder die Laufzeit der Vereinbarung verkürzt wird. Bei Gesamtkosten von CHF 600'000.00 ergibt sich eine jährliche Mindestentschädigung von insgesamt CHF 36'000.00 (Abschreibung von CHF 30'000.00 zuzüglich Verzinsung des mittleren eingesetzten Kapitals von CHF 300'000.00 auf der Basis der langfristigen Bundesobligationen von aktuell 2%).

Modellrechnung

Abschreibung der Gesamtkosten von 600'000.00, Lebensdauer 20 Jahre	CHF 30'000.00
Verzinsung halbes Kapital, Basis langfristige Bundesobligationen, 2%	CHF 6'000.00
Mindestrückzahlung pro Jahr der KEB an die Stadt Zug	CHF 36'000.00

7. Vermarktung der Bossard Arena

Der EVZ, welcher grosse Erfahrung in den Bereichen Marketing und Events hat, ist für die Vermarktung und die Akquisition der Anlässe verantwortlich. Die KEB ihrerseits verrechnet sämtliche Aufwendungen die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen auf Stundenbasis. Der Kostenteiler der Hallenmiete beläuft sich auf 60% KEB und 40% EVZ. Die Einnahmen aus dem Catering gehen zu 100% an die EVZ Gastro AG.

Für die Planung und Durchführung der jeweiligen Anlässe zeichnen sich die entsprechenden Veranstalter verantwortlich.

Gemäss Patrick Lengwiler, CEO EVZ, können die Bedürfnisse von Seite Veranstalter mit dem Einbau der Sprühflutanlage abgedeckt werden. „Wir sind sicher im vorgesehenen Zeitfenster rund ein halbes Dutzend Veranstaltungen durchführen zu können und so die Attraktivität der Bossard Arena besonders in den Frühlings- und Sommermonaten steigern zu können“, so Lengwiler.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Einbau einer Sprühflutanlage in die Bossard Arena einen Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von CHF 600'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2014, Konto 2224/50300, Objekt 59, Bossard Arena; Nachrüsten Sprühflutanlage, zu bewilligen.

Zug, 1. Juli 2014

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Leistungsbeschreibung und Kostenvoranschlag BKP 259 Sprinkler Anlage, Arregger Partner AG, Luzern
3. Stellungnahme Bauingenieur, Gruner Berchtold Eicher AG, Zug
4. Zusatz zur Leistungsvereinbarung Eissportanlagen zwischen der Stadt Zug und der Kunsteisbahn Zug AG

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.
betreffend Bossard Arena, Einbau einer Sprühflutanlage, Verpflichtungskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2314 vom 1. Juli 2014:

1. Für den Einbau einer Sprühflutanlage in die Bossard Arena wird ein Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von CHF 600'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2014, Konto 2224/50300, Objekt 59, Bossard Arena: Nachrüsten Sprühflutanlage, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 600'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Stefan Moos
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber